

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 136 Titel

24-Stunden Rätsel
Aktuelle KFZ-Woche
Alternativ 4U
Angstfrei Kochen
Anzeigen-Woche
Astrofon 4U
Auto des Jahres
BEDO
BEDO's LIVE TALKSHOW
bei Martényi gepflegt gepflegt
BOCK
Bodyreset
Boulevard
Boulevard-IN
Bringman
Cabrio Markt
Cabrio-Foto
Champ
Champion
Champions
Chat 4U
Country 4U
Das Auto des Jahres
Das Blind-Date-Quiz mit Jörg Pilawa
Das perfekte Business
Das perfekte Geschäft
Der Arzt von Cala d'Or
Der Arzt von Mallorca
Der Aufbau Ihres
 Network-Marketing Business
Der Aufbau Ihres
 Network-Marketing Geschäfts
Der Beauty-Doktor -
 Lizenz zum Schönmachen
Der Büro-Lieferant
Der Gastro-Lieferant
Der Männerbeauftragte
Der Verlagslieferant
DIAREN
Die Antwort
Die DDR-Show
Die Mallorca-Cops
Die Wellness-Revolution
DIVA
eins direkt
Einsatz auf Mallorca
Einsatz in Marbella
Euro Rätsel
expo petro trans
Fame Academy
FAMILY DATE - Nur einer
 darf mit unserer Tochter
FCB
Ferienhaus-Foto
Freeride
Gamble Rätselmagazin
Gebrauchtwagen-Börse
Geno-Wissen
gepflegt gepflegt
Haare wachsen heute
HAFENBILD
Hand in Hand
Haustier-Foto
Held der Gladiatoren
Herbstklopfen
Herman und Tietjen
Herman und Tietjen - Swing It
hightech Magazin
hitec entertainment
hitec Magazin
Horoskop-Woche
Immobilien-Foto
Immo-Foto
Immo-Woche
In einer heißen Nacht
In Zukunft eins
IN-Boulevard
Ingolstädter Anzeigen-Journal
IZ-Boulevard
KFZ-Foto
KFZ-Woche
Kleine Sternschnuppen
Lohr Pictures
Lohrpictures
MAC Lohr Pictures

MAC Lohrpictures
MACLohrPictures
Magic Moments
Mallorca Cops
Mallorca-Polizei
Marbella Cops
MENSCHEN BEI MAISCHBERGER
Mit BodyReset attraktiv, schlank, vital
 ein Leben lang
Morgenmuffel
Music 4U
News 4U
No. 1
ORIENTAL NIGHT CAFE
ORIENTAL SABAH LIVE
Ostproußen aktuell
Ostproußen für Genießer
Pommern aktuell
Pommern für Genießer
Praxis Mallorca
Prometheus
Promi Wettkochen - Kitchen Talk
PUBLIC SECTOR PARC
PUBLIC SECTOR PARK
Rätsel 24
Rätsel Galerie
Rivalen
Rivalinnen

Rock 4U
Rügen aktuell für Genießer
Rügen für Genießer
Schwer verknallt
Scrubs - Die Anfänger
So wachsen Haare heute
Sport 4U
STIL
Swing It
Traumschlag
verfugt & zugeschraubt
Vorpommern aktuell
Vorpommern für Genießer
Wenn die Deutschen baden gehen
Where
Where to go
www.Handy-Club-24.de
www.HermanundTietjen.de
www.kleine_sternschnuppen_de
www.kleinsternschnuppen.de
www.kleine-sternschnuppen.de
www.lohrpictures.de
www.lohr-pictures.de
www.maclohr.de
www.maclohrpictures.de
www.mac-lohr-pictures.de
www.wenn-die-deutschen-
baden-gehen.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 625 erscheint am 01.07.2003
Anzeigenschluss: 27.06.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 627 erscheint am 15.07.2003
Anzeigenschluss: 11.07.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

Behindertenhilfe gewinnt Domainstreit um „Aktion Mensch“-Domains

Zu Anfang galt die Aufmerksamkeit nur Kindern, heute steht der Mensch im Mittelpunkt der Deutschen Behindertenhilfe. Die ehemalige "Aktion Sorgenkind" gab sich vor drei Jahren den neuen Namen "Aktion Mensch", der durch Deutschlands größte Soziallotterie landesweit bekannt geworden ist. Die von der "Organisation Das Könnte IHRE DOMAIN Sein" registrierten Adressen "aktion-mensch.com" und "aktionmensch.org" waren der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. deshalb ein Dorn im Auge. Der gemeinnützige Verein klagte erfolgreich vor der WIPO (Fall Nr.: D2003-0124) und erwirkte eine Übertragung der strittigen Domains.

Die Klägerin, welche mit der im März 2000 vorgenommenen Namensänderung ihrem sozia-

len Engagement nicht nur für behinderte Kinder, sondern auch für andere soziale Randgruppen Ausdruck verleihen wollte, berief sich auf ihre eingetragene Gemeinschaftsmarke "Aktion Mensch". Sie wurde im März 1998 angemeldet und 2002 registriert. Die beklagte Organisation, verwies auf die vorgenommene Eintragung der Domainnamen "aktion-mensch.com" und "aktionmensch.org" im August 2000. Sie gab an, zu diesem Zeitpunkt nichts von der durch die Behindertenhilfe vorgenommenen Namensänderung gewusst zu haben. Weiterhin sagte er dem Gremium, dass er die Domains im Auftrag eines Dritten beantragt habe, der die Adressen für ein Sportprojekt vorübergehend habe nutzen wollen. Zu der Umleitung der von ihm registrierten Domains auf seine eigene Homepage nahm der Beklagte in dem Verfahren keine Stellung. Weiterhin versäumte er es, die Richtigkeit

der von ihm aufgestellten Behauptungen durch entsprechende Unterlagen zu belegen.

Das Schiedsgericht der WIPO sah die Domains "aktionmensch.org" und "aktionmensch.com" als mit der Marke der Klägerin identisch an. Von den insgesamt 12 auf ihren Namen eingetragenen EU-Marken sind eine Wort- und eine Wort-/Bildmarke für "Aktion Mensch" unter anderem in den Klassen 41 (Unterhaltung) und 35 (Werbung) geschützt. In Deutschland ist die Klägerin Inhaberin von 17 registrierten Marken. Dem von dem Beklagten vorgebrachten Argument, die "Aktion Mensch"-Marke sei allgemeinsprachlich und damit zweifelhaft, ging das Gremium der WIPO aufgrund der rechtskräftig eingetragenen Gemeinschaftsmarke nicht nach. Ein legitimes Interesse des Beklagten an den Domains konnte nicht festgestellt werden, da er seine Internetdienstleistungen nicht unter den eigentlichen

Domainnamen, sondern unter anderem unter dem Namen "Das Könnte IHRE DOMAIN Sein", betreibe. Weiterhin habe er die von ihm registrierten Adressen bereits kurze Zeit nach ihrer Eintragung der Behindertenhilfe zur Vermietung angeboten. Darin erkannte das Schiedsgericht eine Registrierung in böser Absicht. Das Argument des Beklagten, er habe die Domains vor der Registrierung der Marke angemeldet, sei gegenstandslos, da die Markenmeldung der Behindertenhilfe bereits 1999 veröffentlicht wurde. Außerdem betrachte man es nicht als Zufall, dass der Beklagte ausgerechnet Domainnamen gewählt habe, die der Marke "Aktion Mensch" entsprächen.

Damit wurden die strittigen Adressen der Behindertenhilfe zugesprochen. Bei Aufruf gelangt man jetzt auf die Homepage des Vereins.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die DDR-Show

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traumschlag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**dreizudrei film-formate-fernsehen,
Kramer-Luciani-Reimann,
Dellstraße 13, 47051 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Männerbeauftragte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. Michael Klant,
Erwinstraße 101, 79102 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Blind-Date-Quiz mit Jörg Pilawa

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

Oetker schnappt zurück

Böse Absicht sah die Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG in der Registrierung der Domain „oetker.net“ durch die koreanische Firma Gate24.com Inc. Die Klage des bekannten Markenartiklers entschied das WIPO-Gremium zugunsten des Unternehmens Dr. Oetker. Dessen Homepages laufen neben „oetker.de“ und „oetker.com“ nun auch unter .net.

Doch der Weg zum .net entwickelte sich alles andere als nett: Bereits vor einem Jahr hatte die Oetker KG gegen einen anderen Inhaber der „oetker.net“-Domain geklagt. Die Adresse wurde Oetker von der WIPO schon damals zugesprochen. In diesem Zeitraum lief die Registrierung des damaligen Beklagten jedoch

aus. Anstatt die Domain gemäß des Urteils an Oetker zu übertragen, wurde sie sofort durch Gate24.com beziehungsweise dessen koreanischen Kunden registriert. Das Portal Gate24 ist offensichtlich auf den Handel mit Domains ausgerichtet. Ein spezielles „Snapback“ Backordering-System erlaubt es, Domains in dem Moment zu übernehmen, in dem die Registrierung eines anderen Inhabers ausläuft.

Die WIPO argumentierte, dass es der einzige Zweck des Portals sei, Webadressen zum Verkauf oder zur Vermietung anzubieten. „Oetker.net“ sei ausschließlich aus diesem Grund und in böser Absicht registriert worden. Aufgrund der weltweiten Bekanntheit der Handelsmarke könne davon ausgegan-

gen werden, dass der Beklagte diese zur Zeit der Registrierung kannte. Ein berechtigtes Geschäftsinteresse in Verbindung mit eigenen Produkten oder Dienstleistungen sei nicht zu erkennen. Ebenso habe „Oetker“ keine weitere Bedeutung, die eine Nutzung des Namens begründen würde.

Der Koreaner stritt es ab, die Domain zum Zwecke des Verkaufs registriert zu haben. Er sah sich als Opfer eines mächtigen Großkonzerns, der seine diplomatischen Verhandlungsversuche unterlaufen hätte. Dies sei aus dem Schriftwechsel via eMail hervorgegangen. Diesen stellte der Koreaner – angeblich im Original – auf die Seite „oetker.net“, solange diese noch

nicht an den Markenartikler übertragen war.

Der Nahrungsmittelhersteller ließ sich zunächst auf Verhandlungen zum Kauf der Domain ein und bot schließlich 1000 Euro. Die Oetker KG habe zur beidseitigen Absicherung eine Treuhandlösung vorgeschlagen, so Thomas Mai aus der Rechtsabteilung des Konzerns. Gate24 habe jedoch verlangt, die Summe vorab auf ein Konto nach Seoul zu transferieren, woraufhin Oetker die WIPO einschaltete. „Das war eine Frage des gesunden Menschenverstandes“, sagt Mai. Wenn der Betrag einmal überwiesen ist, kann der Empfänger über alle Berge und die Domain weiterhin in fremden Händen sein.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Magic Moments

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**Rechtsanwälte Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Held der Gladiatoren

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fame Academy

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Diensten und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIAREN DIARIN Haare wachsen heute So wachsen Haare heute

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien.

**ABACHO Aktiengesellschaft,
Gerhard-Hoehme-Allee 1, 41466 Neuss**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwer verknallt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hand in Hand

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Magazine insbesondere Ratgebersendungen in Hörfunk, Fernsehen und programmbegleitenden Internetangeboten.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Scrubs - Die Anfänger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herbstklopfen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rivalen Rivalinnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54 / 55, 10707 Berlin**

Namens und im Auftrag einer Mandantin nehmen wir hiermit Titelschutz gem. § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch für

expo petro trans

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform und für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe v. Geldern-Crispendorf,
Sophienstraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

In einer heißen Nacht

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bodyreset Mit BodyReset attraktiv, schlank, vital ein Leben lang

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Sivita GmbH,
Hagenbuchstraße 31, CH- 9000 St. Gallen/Schweiz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HAFENBILD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rudolf Stilcken Goettges + Partners GmbH,
Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hitec Magazin hitech Magazin hitec entertainment

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen für alle Medien, insbesondere Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), audiovisuelle Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, Online-Medien, öffentliche Veranstaltungen wie Messen und Ausstellungen sowie Plakate, Prospekte, Aufkleber und Merchandising in jeder Form.

**BetterNet GmbH,
Friedrich Ebert Anlage 60, 69117 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

STIL BOCK Champions Champion Champ No. 1 FCB In Zukunft eins eins direkt

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Achnitz v. Beust Schulz Siefert Rechtsanwälte,
Ballindamm 38, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IZ-Boulevard Boulevard IN-Boulevard Boulevard-IN Ingolstädter Anzeigen-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Service, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**IZ-REGIONAL,
Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH,
Donaustraße 11, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DIVA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medienerzeugnisse.

**RAin Beate Kerscher,
Bauerstraße 2/II, 80796 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Freeride

in allen Schreibweisen.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

verfugt & zugeschraubt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

www.Handy-Club-24.de

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Michael Bernzott,
Niederhohlstraße 12, 76863 Herxheim**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Prometheus

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MENSCHEN BEI MAISCHBERGER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschließlich Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Pro GmbH Programme und Produktionen
für Bühne und Fernsehen GmbH,
Goebenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag und zugunsten eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Herman und Tietjen Swing It Herman und Tietjen - Swing It www.HermanundTietjen.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Software, Off- und Onlinedienste und -Produkte, Internet, sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Bücher sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, für TV- und Kinoproduktionen, Bühnennetze, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwälte Bodis, Gienapp & v.d. Decken,
Steindamm 97, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Country 4U Music 4U Alternativ 4U Rock 4U Astrofon 4U Chat 4U Sport 4U News 4U Morgenmuffel

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, jedweden Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien sowie Veranstaltungen einschließlich Merchandising.

**Regio Network Communication GmbH & Co. KG,
Jakob-Schüle-Straße 12, 73655 Plüderhausen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Angstfrei Kochen

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Zeitschriften, sonstige Druckereierzeugnisse, audiovisuelle Werke einschließlich Film- und Fernsehproduktionen, Bild/Tonträger, digitale Datenträger wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD u.a., Online- und Offlinedienste, Internet.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz Titel in Anspruch für:

Gamble Rätselmagazin Euro Rätsel Rätsel Galerie Rätsel 24 24-Stunden Rätsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen zur Verwendung in allen Medien.

**Juwel Verlag GmbH,
Du Russel Straße 3, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Aktuelle KFZ-Woche
Anzeigen-Woche
Bringman
Cabrio Markt
Cabrio-Foto
Der Büro-Lieferant
Der Gastro-Lieferant
Der Verlagslieferant
Ferienhaus-Foto
Gebrauchtwagen-Börse
Haustier-Foto
Horoskop-Woche
Immo-Foto
Immobilien-Foto
Immo-Woche
KFZ-Foto
KFZ-Woche
Where
Where to go**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Wenn die Deutschen baden gehen
www.wenn-die-deutschen-
baden-gehen.de
Kleine Sternschnuppen
www.kleine-sternschnuppen.de
www.kleinsternschnuppen.de
www.maclohr.de
www.lohrpictures.de
www.maclohrpictures.de
www.mac-lohr-pictures.de
Lohrpictures
MAC Lohr Pictures
MAC Lohrpictures
MACLohrPictures
Lohr Pictures
www.lohr-pictures.de
www.kleine_sternschnuppen_de**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Software, Off- und Onlinedienste und -Produkte, Internet, sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Bücher sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, für TV- und Kinoproduktionen, Bühnenwerke, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**Martina A.C. Lohr,
Georgenstraße 25, 80799 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Beauty-Doktor - Lizenz zum Schönmachen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**AZ Media TV GmbH,
Aachener Str. 1051, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Promi Wettkochen - Kitchen Talk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**MEDIA OFFICE MÜNCHEN,
Gert Raue & Gabriele Schreiber,
Arabellastraße 5 / A742, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ostpreußen aktuell Ostpreußen für Genießer Pommern aktuell Pommern für Genießer Vorpommern aktuell Vorpommern für Genießer Rügen aktuell für Genießer Rügen für Genießer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**apm
agentur für projektmanagement und marketing,
Haus 1A, 18528 Ralswiek/OT Gnies**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PUBLIC SECTOR PARC PUBLIC SECTOR PARK

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bei Martényi gepflegt gepflegt gepflegt gepflegt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line- und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Martényi OHG,
Liebenzeller Straße 48, 75328 Schömberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Auto des Jahres Auto des Jahres

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Axel Schwarzberg,
Mommsenstraße 55, 10629 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**BEDO
BEDO's LIVE TALKSHOW
ORIENTAL SABAH LIVE
ORIENTAL NIGHT CAFE**

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Fenari Narman,
Lange Reihe 22, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die folgenden 8 (acht) Titel in Anspruch für

**Praxis Mallorca
Der Arzt von Mallorca
Der Arzt von Cala d'Or
(und andere Orte)
Mallorca-Polizei
Die Mallorca-Cops
Einsatz auf Mallorca
Einsatz in Marbella
Marbella Cops
Mallorca Cops**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Film, Funk, Fernsehen, Netzwerke und Druckerzeugnisse.

**Keil & Schaafhausen Patentanwälte,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geno-Wissen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Das perfekte Geschäft
Das perfekte Business
Die Wellness-Revolution
Die Antwort
Der Aufbau Ihres
Network-Marketing Geschäfts
Der Aufbau Ihres
Network-Marketing Business**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Audio- und Videoproduktionen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**MLM Training GmbH,
Sattlergasse 3, A - 6424 Silz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**FAMILY DATE -
Nur einer darf mit unserer Tochter**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

24. Juni 2003

Woche 26

Nr. 624

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

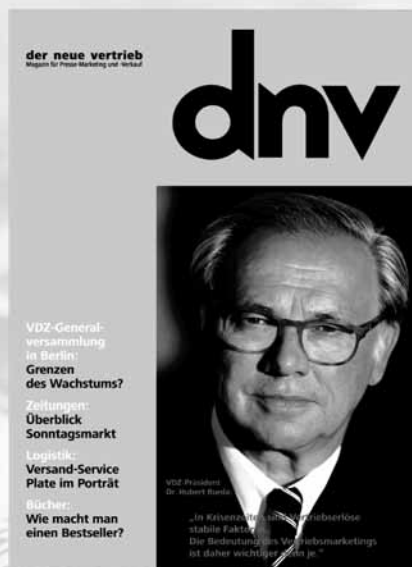
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de